

AUF DIE PLÄTZE! FERTIG! LOS!

Datum: 10. Juni 2020

Start: Theaterplatz Erfurt

Startzeit: 19:00 Uhr / 19:20 Uhr / 19:40 Uhr

Ziel: Domplatz Erfurt

Die Startzeit wird vom Teamcaptain festgelegt und gilt für alle Teilnehmenden eines Unternehmens.

schnelleStelle.de



Unternehmen	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Teamcaptain	Vorname Name
Laufender	Vorname Name
Bemerkungen	Geschlecht m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>

Einverständniserklärung

Ich erkläre, dass ich am Tag der Veranstaltung das **18. Lebensjahr** vollendet habe, dass ich gesund bin und mich in einem ausreichenden Trainingszustand befinde. Ich laufe am Veranstaltungstag nur, wenn ich mich fit fühle. Ich erkläre, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend einstuft. Meine Teilnahme erfolgt auf eigenes gesundheitliches Risiko. Ich bin damit einverstanden, dass ich aus dem Rennen genommen werde, wenn ich Gefahr laufe mich gesundheitlich zu schädigen. Ich anerkenne, dass die Entscheidung über eine Zulassung zur Teilnahme am RUN Thüringer Unternehmenslauf der RUN Thüringer Unternehmenslauf GmbH obliegt. Dies bedeutet auch, dass Personen die sich angemeldet haben, durch die RUN Thüringer Unternehmenslauf GmbH abgelehnt werden können. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht.

Mir ist bekannt, dass es sich bei dem Unternehmenslauf um einen Stadtlauf handelt, bei dem die Streckenführung stadttypische Gegebenheiten und Hindernisse wie z.B. Bordsteinkanten, Kopfsteinpflaster, Poller oder Straßenbahnschienen enthalten kann. Damit verbundene Risiken sind mir bekannt und werden von mir akzeptiert.

Ich erkenne ausdrücklich an, dass die Haftung des Veranstalters wie folgt geregelt ist:

Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grobfahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und schuldhaft von dem Veranstalter verursachte Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person).

Ich erkläre mich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem RUN Thüringer Unternehmenslauf gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden, soweit dies im Zusammenhang mit Berichten der aktuellen Veranstaltung oder der Bewerbung für künftige Veranstaltungen steht. Aus Sicherheitsgründen erfolgt am Domplatz und an der Laufstrecke eine Überwachung durch Video- und Fotoaufnahmen.

Ich bestätige, dass mein Recht zur Teilnahme an dieser Veranstaltung (oder einer neu angesetzten Veranstaltung für den Fall der Absage) nicht übertragbar ist. Ich versichere, meine Startnummer an keine andere Person weiterzugeben.

Ich bestätige, dass ich für die Anmeldung die Datenschutzhinweise [<http://www.thueringer-unternehmenslauf.de/run/index.php/datenschutz>] des Veranstalters zur Kenntnis genommen habe und dass die hier erhobenen Daten wie dort angegeben verarbeitet werden.

Ich bestätige ausdrücklich die Richtigkeit aller von mir angegebenen Daten. Ich bestätige, die Teilnahmebedingungen mit Stand 01/2020, welche unter www.thueringer-unternehmenslauf.de einzusehen sind, gelesen zu haben.

Hiermit bestätige ich, dass ich Mitarbeiter:in der oben genannten Firma bin und das 18. Lebensjahr vollendet habe. Ich habe die Einverständniserklärung und alle Hinweise gelesen, verstanden und akzeptiere diese.

Datum

Unterschrift

Sicherheitshinweise:

Ich akzeptiere zudem, dass dem Veranstalter und der Koordinierungsgruppe (Polizei, Feuerwehr, Medizinischer Dienst, Amt für Veranstaltungen und Marktwesen, Sicherheitskräfte) obliegt, die Veranstaltung zu unterbrechen oder abzubrechen. Dies kann aus Gründen der Gefahrenabwehr für die Laufenden und die Gäste geschehen, z.B. im Falle von Gewitter oder Sturm bzw. einer entsprechenden Unwetterwarnung, im Falle von Unfällen, technischen Ausfällen oder im Brandfalle. Ich akzeptiere und richte mich nach den Anweisungen des Veranstalters, der Polizei, der Feuerwehr, der Sicherheitskräfte und des medizinischen Personals. Im Falle eines heraufziehenden Gewitters und / oder Sturmes ist das Veranstaltungsgelände zu verlassen. Die Zelte sind ebenfalls zu verlassen und zu schließen. Metallteile wie Absperrgitter, Zeltgestänge, Bühnenteile etc. dürfen nicht berührt werden. Es ist Ruhe zu bewahren und zur eigenen Sicherheit sind nächst liegende feste Gebäude aufzusuchen, Bäume unbedingt zu meiden.

Hinweise:

- 1) Bitte füllen Sie die Läufermeldung vollständig aus und geben Sie das unterschriebene Original an Ihren Teamcaptain zurück.
- 2) Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihnen die zugeweilte Startnummer von Ihrem Teamcaptain noch vor der Veranstaltung übergeben wird. Wenn Sie Ihre Startnummer verlieren oder am Tag der Veranstaltung vergessen haben, wenden Sie sich bitte an das Org.-Büro (auf dem Veranstaltungsgelände).
- 3) Bringen Sie zum Lauf selbst bitte keine Wertsachen mit. Der Veranstalter kann nicht für verlorene oder gestohlene Wertsachen haftbar gemacht werden.
- 4) Bereiten Sie sich mit gezieltem Training auf eine sichere Teilnahme vor.

Veranstalter: RUN Thüringer Unternehmenslauf GmbH
Feldstraße 15, 99189 Elxleben bei Erfurt
Telefon: 036201/57 97 88, Fax: 036201/57 97 89
E-Mail: info@thueringer-unternehmenslauf.de
www.run2020.de

Präsentiert von:



STRÖER
deutsche städte medien

Teilnahmebedingungen

§ 1 Allgemeines

Veranstalter des RUN Thüringer Unternehmenslauf ist die RUN Thüringer Unternehmenslauf GmbH, Feldstraße 15, 99189 Elxleben, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 507687.

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen der/dem jeweiligen Teilnehmenden und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind in ihrer bei Anmeldung gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmender/m.

§ 2 Startbedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

Startberechtigt ist jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Teilnehmende, deren Startgebühr nicht bezahlt ist, sind vom Lauf ausgeschlossen.

Es steht dem Veranstalter frei, Personen, die sich angemeldet haben, abzulehnen. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden könnten, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der/des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.

§ 3 Ausschluss von der Teilnahme, Disqualifikation, Rückerstattung

Der Veranstalter behält sich vor, eine(n) Teilnehmende(n) jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese(r) entweder bei ihrer/seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Zulassung zur Teilnahme relevant sind, gemacht hat oder die/der Teilnehmende ein unfaires Verhalten, beispielsweise durch fremdenfeindliches, sexistisches oder sonst menschenverachtendes Verhalten an den Tag legt oder die/der Teilnehmende die offizielle Strecke abgekürzt oder sich technischer Hilfsmittel (z. B. Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel) bedient. Die/der Teilnehmende kann überdies dann disqualifiziert werden, wenn die vom Veranstalter ausgehändigte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht wird.

Die Teilnahme ist ein höchst persönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.

Tritt ein(e) gemeldete(r) Teilnehmende(r) ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt vorher die Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt der/des Teilnehmenden; in diesem Falle bleibt der/dem Teilnehmenden jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der auf die/den Teilnehmende(n) entfallende Aufwand unter Berücksichtigung einer etwaigen Möglichkeit zur Vergabe des Startplatzes an eine(n) andere(n) Teilnehmende(n) geringer als die von ihm geleistete Startgebühr war.

Die Rückerstattung der Startgebühr kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall des Laufes in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung in Höhe der Differenz zwischen der Startgebühr und dem auf den/die Teilnehmende(n) entfallenden anteiligen, bereits vom Veranstalter getätigten Aufwand statt. Der/dem Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, ein organisatorisches Limit, beispielsweise im Hinblick auf die Anzahl der Teilnehmenden oder das letztmögliche Anmeldedatum festzulegen. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 4 Haftungsausschluss

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber der/dem Teilnehmenden.

Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grobfahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und schuldhaft von dem Veranstalter verursachte Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der/des Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem RUN Thüringer Unternehmenslauf. Es obliegt der/dem Teilnehmenden, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und Gesundheitshinweise der sie/ihn behandelnden Ärzte zu beachten.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände. Er übernimmt keinerlei Aufbewahrung für die/den Teilnehmende(n).

Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu dem Veranstalter vom Teilnehmenden selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache der/des Teilnehmenden, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadensersatzhaftung des Veranstalters wird jede Haftung des Veranstalters für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Begleitpersonen der/des Teilnehmenden, soweit diese überhaupt in den Schutzbereich des Rechtsverhältnisses einbezogen sein sollten.

§ 5 Datenerhebung und Datenverarbeitung

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die hier [<http://www.thueringer-unternehmenslauf.de/run/index.php/datenschutz>] abgerufen werden können.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und etwaige Interviews der/des Teilnehmenden in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet etc. können von dem Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden, soweit dies im Zusammenhang mit Berichten der aktuellen Veranstaltung oder der Bewerbung für künftige Veranstaltungen steht. Aus Sicherheitsgründen erfolgt am Domplatz und an der Laufstrecke eine Überwachung durch Video- und Fotoaufnahmen.

Stand: 01/2020